



ZURICH®

Zurich Kunden Service
50427 Köln
Telefon: 0221 7715-7783

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Herrn/Frau/Firma

Schadenanzeige für Glasschäden

Schaden-Nummer _____

Versicherungsschein-Nummer _____

Bitte vordruckte Angaben
ggf. korrigieren

Allgemeine Angaben

Name des Versicherungsnehmers _____

Telefon tagsüber _____

Telefon abends _____

Anschrift _____

FAX tagsüber _____

FAX privat _____

IBAN _____

BIC _____

Name des Kreditinstituts _____

Bankverbindung: IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang.

Wie groß ist
Sind Sie _____

Ihre Wohnung bzw.
 Mieter?

Ihr Haus?
 Eigentümer?

qm

Name und Anschrift des Eigentümers:

Handelt es sich um ein

1-Familienhaus

2-Familienhaus

Mehrfamilienhaus

War das Haus bzw. die Wohnung am
Schadentag bewohnt?

ja

nein, weil _____

Wurden am Schadentag Umbauten (ganz oder
teilweise) an dem Gebäude vorgenommen?

ja

nein

War das Gebäude am Schadentag bezugsfertig?

nein

ja, seit wann? _____

Angaben zum Schaden

Wann ist der Schaden eingetreten?

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Wann erhielten Sie davon Kenntnis?

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Wo ist der Schaden entstanden?
(vollständige Anschrift)

Wer bemerkte den Schaden?
(Namen und Anschrift)

Wann wurde die Gesellschaft bzw. der Vertreter
erstmalig informiert?

unbedingt angeben:

Wie hoch schätzen Sie den Schaden?

EUR



0 1 8 6 0 2 1 6 1 1 4 4

Doppelversicherung

(Bitte beantworten, falls für die vom Schaden betroffenen Sachen auch anderweitig Versicherungsschutz besteht.)

Name und vollständige Anschrift des Versicherers _____

dortige Vertragsnummer _____

Wurden Ansprüche geltend gemacht? ja nein

Falls ja, in welcher Höhe und für welche Sachen? _____ EUR
_____ EUR

Vorschäden

Waren Sie in den letzten 5 Jahren von Schäden betroffen? nein ja, im Jahr _____

Welche Gesellschaft leistete Ersatz? _____

Schadenhöhe? _____ EUR

► Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Versicherungsnehmers _____